Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 24 (1968)
Heft: 3

Artikel: Enttäuschte Solothurnerinnen?
Autor: Salzmann, Käthi
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845778

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

8001 Zürich
A.Z.

für die politischen Rechte der Frau einsetzte. Zugleich distanzierte er sich deutlich vom Pamphlet der Anti-Stimmrechtlerinnen und eröffnete der Versammlung, dass auch der auf derselben Seite dargestellte Dichter Rudolf von Tavel ein warmer Befürworter der politischen Gleichberechtigung der Frau war.» (Berner Tagwacht)

«Wenn (im Pamphlet der Gegner) das Frauenstimmrecht dafür haftbar gemacht wird, dass heute in Neuyork täglich 180 Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren an den Folgen des Rauschgiftgenusses sterben und, aus dem gleichen Grund, in den nordischen Staaten ‚die Familie vielfach am Auseinanderfallen ist', dann ist das Demagogie. Die Scheidungsziffer im Männerstaat Schweiz ist nämlich höher als jene in Schweden, Norwegen und Dänemark!» (Arbeiter-Zeitung Schaffhausen)

Enttäuschte Solothurnerinnen?

Ein bisschen sind wir enttäuscht, aber doch nicht zu stark, denn die Uhrenmetropole Grenchen, wohl unter dem welschen Einfluss, hat **beide** Vorlagen mit Zweidrittelsmehrheit angenommen, auch Solothurn, das sogar noch mehr Ja-Stimmen aufwies als Olten. In diesen beiden Städten wurde das **kantonale** Frauenstimmrecht allerdings nur sehr knapp angenommen.
Im ganzen ist das **kantonale** Frauenstimmrecht mit 20 300 Nein gegen 15 000 Ja abgelehnt worden. Im Jahre 1959 war das eidgenössische Frauenstimmrecht mit 23 000 Nein zu 13 000 Ja abgelehnt worden. Die Stimmbeteiligung betrug diesmal 62 Prozent. Es blieben also von 10 Männern 4 zuhause.

Wie die Gemeinden stimmten:

Von 138 Gemeinden haben zum Frauenstimmrecht im **Kanton** drei Städte und sechs Dörfer ja gesagt: Solothurn, Grenchen, Langendorf, Gerlafingen, Zuchwil, Olten, Starrkirch-Wil, Trimbach, Metzerlen. Das Frauenstimmrecht in den **Gemeinden** befürworteten 25 Gemeinden, nämlich Solothurn, Bettlach, Grenchen, Langendorf, Oberdorf, Riedholz, Brunnenthal, Küttigkofen, Oberramsern, Unterramsern, Gerlafingen, Recherswil, Zuchwil, Olten, Starrkirch-Wil, Wangen b. O., Trimbach, Winznau, Dornach, Metzerlen, Witterswil, Obergerlafingen, Luterbach, Kriegstetten. Mit einer Zweidrittelsmehrheit, wenn nicht noch stärker, verwarfen der Bucheggberg, das Schwarzbubenland und das Tal hinter dem Weissenstein. Winznau, wo die Frauen sich in einer **Befragung positiv zum kantonalen und zum kommunalen Frauenstimmrecht** äusserten, nahmen die Männer die Vorlage nur auf Gemeindeebene an. In der Gemeinde Kienberg hingegen, wo die Schwester des Gemeindekassiers demselben alle Arbeit abnahm und die Bücher der Gemeinde führte, wurde das Frauenstimmrecht mit überwältigendem Mehr verworfen.

Was nun?

Departementssekretär **Affolter,** der die verworfenen Vorlagen ausgearbeitet hat, versprach uns Frauen, sich sofort an eine «Minivorlage à la bernoise» zu machen. In den Kreisen der Befürworterinnen sind wir übereingekommen, die Aktionsgemeinschaft für die politische Mitarbeit der Frau nicht einschlafen zu lassen. Ideal wäre es, wenn aus ihr heraus ein Frauenparlament, im Genre der Jugendparlamente, wachsen könnte. Sie vereinigt nämlich die freisinnigen Frauengruppen, die sozialdemokratischen Frauengruppen, die STAKA, sowie unsere Frauenstimmrechtssektion, die wahrscheinlich in einem Frauenparlament die parteilose Fraktion darstellen könnte.

Für die grosse moralische Unterstützung, und auch die materielle, die wir erfahren durften, dankt der Verein für Frauenbestrebungen (Sektion des schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht) sehr herzlich.
Käthi Salzmann

Druck, Buchdruckerei AG Höngg
vormals A. Moos
Ackersteinstrasse 159
8049 Höngg, Telefon 56 70 37